



Gruppe im Rat der Stadt Köln

R A T

21.10.99Zulpicher Str. 7 50674 Köln  
Telefon: 0221/211858 Fax: 0221/215373  
Postanschrift: Postfach 260226 50515 KölnA. A.

Köln, 18.10.1999

An das Büro des Oberbürgermeisters der Stadt Köln

Sitzung des Rates der Stadt Köln am 21. Oktober 1999  
Hier: Anfrage gemäß § 4 der Geschäftsordnung

Ds-Nr. A444/099

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Der Rat der Stadt Köln wandte sich auf seiner konstituierenden Sitzung am 1. Oktober in einer Resolution gegen einen NPD-Aufmarsch am 2. Oktober und bestärkte Kölnerinnen und Kölner darin, friedlich dagegen aufzutreten. Der NPD-Aufmarsch fand trotzdem statt und wurde von der Polizei durch das Kunibertsviertel geleitet. Dazu hatte die Polizei seit Beginn des frühen Morgens das Viertel komplett abgesperrt. Anwohnerinnen und Anwohner konnten das Viertel zwar verlassen, aber zum Teil nicht wieder betreten. 25 Autos wurden abgeschleppt. Der Unmut bei den Anwohnern war sehr groß. Das Aktionsbündnis "Köln stellt sich quer" verteilte montags 2.500 Flugblätter im Viertel und forderte die Anwohner auf, sich bei der Polizei und der Stadtverwaltung zu beschweren. Als Ansprechpartner des Aktionsbündnisses wurde Jörg Detjen (PDS) als Ratsmitglied angegeben. Daraufhin erhielt er 13 Anrufe und 2 schriftliche Stellungnahmen. Bei der Stadtverwaltung sollen auch einige Beschwerden eingegangen sein.

Um die Stimmung wiederzugeben, möchte ich aus einem Brief zitieren: "Wir konnten für kurze Zeit blanke Angst erleben, während drohende Fäuste sich uns, den Anwohnern, entgegenreckten. Schreie nach Rudolf Hess, klare Rufe "Ausländer raus" und "Keine Integration" machten uns deutlich, wie es wohl 1933 gewesen war, als alles Übel begann." Eine ältere Frau berichtete von "großer Angst", die sie gehabt habe, eine andere, daß Nazis sie bedrohten: "Wir kommen wieder." Sie wurde von ihnen gefilmt, nachdem sie ein Plakat gegen die Nazis ins Fenster gehängt hatte. Ein älterer Mann im Alter von 60 Jahren berichtete, daß er mit dem Fahrrad die erste Polizeisperre ohne Kontrolle passieren konnte. Bei der zweiten Kontrolle stürzten sich Polizeibeamte auf ihn, so

daß er vom Fahrrad fiel. "Ich wurde wie ein Schwerverbrecher behandelt". Mehrere Anwohner konnten das Viertel nicht betreten, zum Teil auch dann nicht, nachdem sie sich ausweisen konnten: So wurde eine ältere Frau nicht durchgelassen, die mit ihren schweren Einkaufstaschen nach Hause gehen wollte.

Eine weitere Frau kritisiert, daß sie nicht informiert wurde: "Auch dann nicht, als ich durch die Straßensperren aus dem Viertel hinausgelassen wurde, hat man mich darauf aufmerksam gemacht, daß man zum Zurückgelangen zu seiner Wohnung einen Ausweis benötigt! Spätestens dort hätte diese Aufklärung stattfinden können!"

Dazu stelle ich folgende Fragen:

1. In welchem Umfang sind die Anwohner von dem Naziaufmarsch unterrichtet worden und warum nicht frühzeitig?

- Wer von der Stadtverwaltung und wenn, zu welchem Zeitpunkt, ist von der Polizei über den Ausnahmezustand unterrichtet worden? Sind der zuständige Bezirksvorsteher vom Bezirk Innenstadt und der Polizeibeirat unterrichtet worden? Wenn die Stadtverwaltung unterrichtet war, warum hat sie nicht die Gelegenheit wahrgenommen, die Mitglieder des Rates auf der konstituierenden Sitzung am 1. Oktober zu unterrichten?

- Viele Bürgerinnen und Bürger gingen davon aus, daß die Parkverbotschilder Hinweise für Filmaufnahmen seien aber nicht für einen Naziaufmarsch. Dadurch fühlten sich Anwohner getäuscht. Wie will die Stadtverwaltung den Vertrauensverlust wieder reparieren?

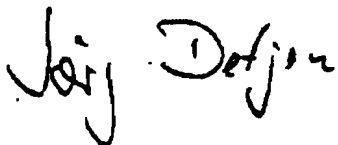
- Nach Angaben der Stadtverwaltung wurden 25 Autos abgeschleppt. Wer hat diese Anweisung erteilt und warum?

- In einigen Straßen waren die Parkverbotschilder für den 2. Oktober mit 3. Oktober überklebt. Wer hat die Schilder überklebt und welchen Anteil von abgeschleppten Autos hat dies verursacht und sind allen Autohaltern die Abschleppkosten erlassen worden?

2. Was will die Stadtverwaltung dagegen unternehmen, dass ein ähnlicher Vorgang sich wiederholt?

- Hält die Stadtverwaltung das Absperrn von ganzen Vierteln durch die Polizei für ein normales und legitimes Mittel?

- Ist der Stadtverwaltung bekannt, dass es sich bei den Veranstaltern um "militante Kameradschaften" handelte und die NPD nur als Anmelder diente? (Kölner Stadt-Anzeiger, 15.10.99) Sind deshalb nicht sogar rechtliche Schritte nötig gewesen und noch nötig?



Jörg Detjen

Mitglied im Rat der Stadt Köln



*Person und seiner Verdienste um seine Vaterstadt das Ehrenbürgerrecht der Stadt Köln zu verleihen.*

*Abstimmungsergebnis:  
Einstimmig zugestimmt.*

Der Oberbürgermeister: Punkt

**1. Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**

**1.1 Anfrage von Ratsmitglied Detjen (PDS) vom 18. Oktober 1999 betreffend die Demonstration der NPD am 2. Oktober 1999**

Die Antwort der Verwaltung dazu liegt vor.

(Widerspruch Jörg Detjen [PDS])

– Ich habe offenbar Privilegien, Herr Detjen. Es ist aber sicher möglich, sie den Fraktionen, der PDS-Gruppe und Herrn Dr. Heydrich zukommen zu lassen.

Wir machen es einfacher. Herr Oelmann wird die Antwort der Verwaltung verlesen.

**Belgeordneter Hubertus Oelmann:** Herr Oberbürgermeister! Meine Damen, meine Herren! Die Anfrage der PDS lautet – erste Frage –:

In welchem Umfang sind die Anwohner von dem Naziaufmarsch unterrichtet worden und warum nicht frühzeitig?

– Wer von der Stadtverwaltung und wann, zu welchem Zeitpunkt, ist von der Polizei über den Ausnahmezustand unterrichtet worden? Sind der zuständige Bezirksvorsteher vom Bezirk Innenstadt und der Polizeiberrat unterrichtet worden? Wenn die Stadtverwaltung unterrichtet war, warum hat sie nicht die Gelegenheit wahrgenommen, die Mitglieder des Rates auf der konstituierenden Sitzung am 1. Oktober zu unterrichten?

– Viele Bürgerinnen und Bürger gingen davon aus, daß die Parkverbotsschilder Hinweise für Filmaufnahmen seien, aber nicht für einen Naziaufmarsch. Dadurch fühlten sich An-

wohner getäuscht. Wie will die Stadtverwaltung den Vertrauensverlust wieder reparieren?

– Nach Angaben der Stadtverwaltung wurden 25 Autos abgeschleppt. Wer hat diese Anweisung erteilt und warum?

– In einigen Straßen waren die Parkverbotsschilder für den 2. Oktober mit 3. Oktober überklebt. Wer hat die Schilder überklebt, und welchen Anteil von abgeschleppten Autos hat dies verursacht, und sind allen Autohaltern die Abschleppkosten erlassen worden?

Zweite Frage – ich beantworte beide Fragen gemeinsam –:

Was will die Stadtverwaltung dagegen unternehmen, daß ein ähnlicher Vorgang sich wiederholt?

– Hält die Stadtverwaltung das Absperrn von ganzen Vierteln durch die Polizei für ein normales und legitimes Mittel?

– Ist der Stadtverwaltung bekannt, daß es sich bei den Veranstaltern um „militante Kameradschaften“ handelte und die NPD nur als Anmelder diente? (Kölner Stadt-Anzeiger, 15.10.99) Sind deshalb nicht sogar rechtliche Schritte nötig gewesen und noch nötig?

Die Antwort der Verwaltung lautet: Die NPD-Versammlung wurde im Rahmen des Versammlungsgesetzes durch den Polizeipräsidenten Köln bestätigt. Die Polizei hatte nach geltendem Recht keine Verbotsmöglichkeit und ist bei der Durchführung der Demonstration für die Sicherheit und Ordnung zuständig.

Die bezüglich der NPD-Demonstration in Amtshilfe tätigen Dienststellen der Stadt Köln wurden am 22.09.1999 seitens des polizeilichen Planungsstabes informiert. Das Amt für Straßen und Verkehrstechnik hatte im Rahmen der Amtshilfe Beschilderungs- und Absperrmaterialien zur Verfügung zu stellen und Halteverbote für den 02.10.1999 anzuordnen und aufzustellen.

Da aus den Erfahrungen mit solchen Veranstaltungen mit der Mißachtung der Verbote gerech-



net werden mußte, hielt die Verkehrsüberwachung Personal bereit und schleppte 28 Fahrzeuge im Bereich der für den Demonstrationszug abgestellten Halteverbote ab.

Die Halteverbotsschilder mit dem Datum 03.10.1999 wurden vom Amt für öffentliche Ordnung zusätzlich für den Köln-Marathon angeordnet. Weiter gab es Halteverbotsschilder, auf denen das Datum 02.10.1999 mit dem Datum 03.10.1999 überklebt war. Diese Beschilderungsmaßnahmen haben offensichtlich zur Verwirrung geführt. Da die für den Autofahrer objektiv falsche Beschilderung nicht zu seinen Lasten gehen sollte, wurde aus Gründen der Verhältnismäßigkeit auf die Erhebung von Abschleppkosten usw. verzichtet.

Eine allgemeine Information aller Anwohner erfolgte zunächst nach Auskunft der Polizei nicht, um Konfrontationen zu vermeiden. Am Freitagnachmittag wurden jedoch Gewerbe- und Hotelbetriebe über die bevorstehenden Aktionen informiert. Am Samstagvormittag gab es Hinweise auf diese Demonstration in den Printmedien und Radio Köln.

Es hat keine Absperrung des ganzen Viertels gegeben. Personen mit berechtigtem Interesse wurden grundsätzlich in das Gebiet gelassen. Die Polizei hat lediglich Personenkontrollen vorgenommen, um tätliche Auseinandersetzungen schon im Vorfeld zu unterbinden. In einzelnen Fällen ist diese Regelung nicht beachtet worden. Zukünftig wird streng gemäß der beschriebenen Regelung verfahren, Personen mit berechtigtem Interesse den Zutritt in das Gebiet zu gestatten.

Weder der Polizei noch der Stadt lagen oder liegen Erkenntnisse vor, daß eine verbotene Organisation die Federführung innehatte und sie somit gegebenenfalls hätte verboten werden können.

**Der Oberbürgermeister:** Vielen Dank. – Den Neuen darf ich sagen, daß die Möglichkeit besteht, Nachfragen zu stellen. Davon wollen Herr Helling und Herr Dr. Heydrich Gebrauch machen.

Herr Helling; dann Herr Dr. Heydrich; danach Herr Detjen.

**Ossi Helling (Bündnis 90/Die Grünen):** Herr Oberbürgermeister! Meine Damen und Herren!

Trotz der Antworten der Verwaltung habe ich Nachfragen, die sich insbesondere auf das Verhalten der Stadtverwaltung beziehen.

Ich bin nicht nur Mitglied des Polizeibeirats, sondern wir haben auch vor dem Hintergrund der vielen Ordnungspartnerschaften eine ganze Reihe von Versuchen, die Kommunikation zwischen Stadtverwaltung und Polizeibehörden zu verbessern.

In diesem Zusammenhang drei konkrete Fragen:

Erstens. Hat die Stadtverwaltung oder hat der Herr Oberbürgermeister interveniert, als sich abzeichnete, daß der Polizeipräsident die Demonstration der NPD nicht verbieten will?

Sie haben eben gesagt, daß das eigentlich völlig klar war. Ich glaube nicht, daß den Beteiligten, die mit dieser Demonstration zu tun hatten, klar war, daß es einwandfrei zu genehmigen ist, sondern es ist im Vorfeld doch offenbar so gewesen, daß es strittig gewesen ist, ob diese Demonstration genehmigt werden muß.

Die Verpflichtung zu einer solchen Intervention ergibt sich meiner Ansicht nach schon bereits aus den im Mai 1999 gefaßten Ratsbeschlüssen, die sich grundsätzlich gegen das öffentliche Auftreten der Neonazis auf Kölner Straßen richten.

Zweite Frage: Hat die Verwaltung, gegebenenfalls auf Initiative des Interkulturellen Referats, angesichts der Hauptparole dieser Demonstrationen, nämlich „Gegen doppelte Staatsbürgerschaft“ und „Gegen Ausländerintegration“ frühzeitig mit der Polizei und gegebenenfalls mit der Staatsanwaltschaft Kontakt aufgenommen?

Dritte Frage: Hat die Stadtverwaltung möglicherweise, nachdem die Polizei kein Verbot der Demonstration signalisierte, zusammen mit der Polizei geklärt, daß die Demonstration nicht durch geschlossene Wohngebiete zu führen sei, sondern daß die Demonstration durchaus auch auf Straßen außerhalb von Wohngebieten hätte geführt werden können?

**Der Oberbürgermeister:** Herr Oelmann, können Sie antworten?

**Beigeordneter Hubertus Oelmann:** Ich kann Ihnen sagen, daß diese Demonstrationen in ei-



gener Verantwortung von der Polizei genehmigt werden. Es hat von seiten der Stadtverwaltung keine Intervention gegenüber der Polizei gegeben. Wir haben bei diesen Demonstrationen, die in eigener Verantwortung von der Polizei nach Polizei-Landesrecht genehmigt werden, die Amtshilfe, nämlich Schilder aufzustellen und entsprechende Maßnahmen durchzuführen, zu erbringen.

Wir haben bisher keine offizielle Mitteilung der Polizei zu verschiedenen Fragen – auch zu diesen Fragen nicht. Wir werden im Zusammenhang mit Ihren Fragen bei der Polizei nachhören, ob es möglicherweise Anhaltspunkte gab, daß andere hinter der Demonstration stecken, als wir gerade ausgeführt haben.

Ich darf ergänzend dazu sagen, daß die Polizei auch in geschlossenen Wohngebieten grundsätzlich die Möglichkeit sieht, dort Demonstrationen stattfinden zu lassen. Inwieweit diese Demonstration aber nach der Ankündigung von den üblichen Demonstrationen abgewichen ist und deshalb außerhalb der geschlossenen Wohngebiete hätte stattfinden müssen, gehört zu den Fragen, die wir der Polizei stellen werden.

**Der Oberbürgermeister:** Danke. – Herr Dr. Heydrich; dann Herr Detjen.

**Dr. Jürgen Heydrich (REP):** Herr Oberbürgermeister! Meine Damen und Herren! Ich frage die Verwaltung: Ist der Verwaltung bekannt, daß nach dieser Demonstration, die ja erfreulicherweise dank des Einsatzes der Polizei friedlich verlaufen ist, und nach der Gegendemonstration, die auch im wesentlichen friedlich verlaufen ist, Teile der Mitglieder der Gegendemonstration zu einer Gaststätte gezogen sind, in der die Republikaner – leider gelegentlich auch die NPD – getagt haben, und dort die Scheiben eingeschlagen haben? Hat die Verwaltung dazu eine Meinung?

**Beigeordneter Hubertus Oelmann:** Der Verwaltung ist das nicht bekannt, Herr Dr. Heydrich.

**Der Oberbürgermeister:** Können Sie antworten, Herr Oelmann?

**Beigeordneter Hubertus Oelmann:** Ich habe geantwortet und gesagt: Das ist der Verwaltung nicht bekannt.

**Der Oberbürgermeister:** Entschuldigung! – Herr Detjen.

**Jörg Detjen (PDS):** Ist der Stadtverwaltung bekannt – haben Sie darüber Informationen? –, daß die NPD-Demonstration insbesondere dem Tourismus in der Stadt Köln schadet?

Ich möchte dazu folgenden Brief vorlesen, den ich heute von einer Frau bekommen habe. Er ist kurz.

(Heinz Lüttgen [SPD]: Genehmigung!)

Auch fand die Demonstration keinesfalls unter dem Ausschluß der Öffentlichkeit statt. Unten am Rhein lag ein holländisches Schiff mit vielleicht 50 Touristen. Sie verfolgten vom Deck mit Ferngläsern aufmerksam den Aufzug.

(Heinz Lüttgen [SPD]: Um Genehmigung bitten, Herr Oberbürgermeister!)

Hier unten war von der Gegendemonstration und von Protesten nichts zu sehen.

**Der Oberbürgermeister:** Herr Detjen, ich bitte um Verständnis. Sie haben das Recht zu einer Nachfrage. Sie dürfen aber keinen Brief einer Kölnerin vorlesen.

**Jörg Detjen (PDS):** Gut. Dann das nur als Anregung.

**Der Oberbürgermeister:** Vielleicht geben Sie den Brief Herrn Oelmann zu Protokoll.

**Jörg Detjen (PDS):** Gut. – Zweite Frage. Sie haben gesagt, durch die Polizei hätte es keine Übergriffe gegeben. Soweit ich weiß, hat sogar in der „Kölnischen Rundschau“ der Einsatzleiter – ich komme im Moment nicht auf den Namen – sich für einzelne Übergriffe entschuldigt. Ist Ihnen das bekannt?



Dritte Frage: Wie wollen wir mit solchen Vorgängen umgehen? Wollen wir einen Ratsbeschluß fassen, und es passiert gar nichts?

Ich war auf dieser Gegendemonstration. Ich habe dort nur zwei SPD-Ratsmitglieder getroffen. Das fand ich sehr schade; denn wenn ein Ratsbeschluß gefaßt wird, wäre es gut, Aktivitäten gegen einen Nazi-Aufmarsch zu entwickeln. Ich habe dort leider keine Leute von den Grünen getroffen.

Wir müssen auf der Grundlage dessen, daß diese Demonstration für die NPD gut ausgegangen ist, mit solchen Demonstrationen rechnen. Daher müssen wir überlegen, was wir dagegen machen können.

(Prof. Dr. Rolf Bietmann [CDU]: Fragen!  
– Was hat er denn gefragt! – Zuruf Stefan Götz [CDU])

Der **Oberbürgermeister**: Die letzte Antwort von Herrn Oelmann.

**Beigeordneter Hubertus Oelmann**: Es gibt viele Demonstrationen, die der Stadt schaden. Nur: Das ist nicht die Maxime unseres Handelns. Wir haben ein Demonstrationsrecht. Die Polizei hat nach Landesrecht zu verfahren. Es ist leider Gottes – und hin und wieder auch Gott sei Dank – nicht Sache der Stadt, solche Entscheidungen zu treffen.

Was die „Rundschau“ meldet, Herr Detjen – mit Verlaub gesagt –: Wir können uns nicht immer auf Pressemitteilungen stützen, sondern die Polizei hat eigene Informationen und stützt sich darauf. Sie hat sie gehabt und ist danach verfahren.

Zur dritten Frage: Es mag zukünftige Ratsbeschlüsse geben. Aber die Polizei hat nach eigenem Ermessen Entscheidungen zu treffen, ob demonstriert werden kann oder nicht. Die Stadt Köln ist häufig froh, wenn nicht demonstriert wird, weil das für uns billiger ist. Wir brauchen weniger Mittel bereitzustellen, um Schilder aufzustellen und andere Maßnahmen zu ergreifen.

Aber noch einmal: Das ist eine Angelegenheit der Polizei. Das ist Landesrecht. Das müßte geändert werden, um solche Vorfälle insgesamt in Frage zu stellen.

*Beigeordneter Oelmann beantwortet die Anfrage von Ratsmitglied Detjen (PDS) sowie dessen Nachfrage und die weiteren Fragen der Ratsmitglieder Helling und Dr. Heydrich.*

Der **Oberbürgermeister**: Damit kommen wir zu Punkt 2 der Tagesordnung:

**2. Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**

**2.1 Antrag der Fraktionen von CDU und F.D.P. vom 21. Oktober 1999 betreffend die Durchführung des Straßenfestes anläßlich des Christopher-Street-Days in den kommenden Jahren**

Gibt es hierzu Wortmeldungen? – Für die antragstellenden Fraktionen spricht Herr Sterck.

(Johannes-Werner Hamm  
[CDU]: Zur Geschäftsordnung!)

Eine Wortmeldung zur Geschäftsordnung – Entschuldigung, Herr Sterck – geht immer vor.

**Johannes-Werner Hamm** (CDU): Ich wollte nur sagen: Sie sollten Herrn Bulla Gelegenheit geben, sich für diesen Punkt zu verabschieden. Er tut es gerade.

(Volker Bulla [Bündnis 90/Die Grünen] begibt sich zur Sitzreihe unter den Fenstern des Ratssaales)

Der **Oberbürgermeister**: Vielen Dank für den Hinweis.

(Heinz Lüttgen [SPD]: Raus!)

– Nein, nein. Zuhörer in dieser öffentlichen Sitzung darf er schon sein.

(Norbert Rütter [SPD]: Halten Sie das für eine Fehlinterpretation von Herrn Bulla?)

– Daß er sich für befangen erklärt? – Herr Bulla, hier gibt es den Hinweis, daß Sie gar nicht befangen seien. Aber befangen ist, wer sich für befangen erklärt. Er hat sich als befangen erklärt. Herr